

AMTSBLATT

M 1302 B

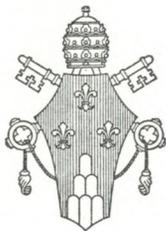
DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 31

Freiburg im Breisgau, 11. Dezember

1969

Papst Paul VI. zur Adveniat-Aktion der deutschen Katholiken. — Fest der Heiligen Familie im Kirchenjahr 1969/70. — Änderung im Directorium 1969. — Familiensonntag. — Weltfriedenstag am 4. Jan. 1970. — Adveniat-Kollekte. — Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine. — Dreikönigssingen 1970 für Kinder in Nigeria und Biafra und aus dem Südsudan. — Kollektenplan 1970. — Ökumenisches Gebet- und Liederbuch. — Streupflicht bei Schnee und Glätteis. — Kirchliche Statistik. Anliegen des Papstes 1970. — Tagung für Priester und Theologiestudenten. — Liturgische Werkwoche für Oberministranten und Lektoren vom 7. bis 11. Januar 1970 im Exerzitienhaus Maria Trost, Neckarelz. — Ferienplätze für Geistliche im Familienerholungsheim. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Kanontafel. — Neue Liturgie und Altardienst. — Ernennung eines Ehrendomherrn. — Ernennungen. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbefälle.



Nr. 190

Papst Paul VI. **an den Vorsitzenden der Plenar-** **konferenz der Bischöfe Deutschlands** **JULIUS Kardinal DÖPFNER** **zur Adveniat-Aktion**

„Wenn man auf Erden dein Walten erkennt, bei allen Völkern dein Helfen, dann preisen dich die Völker, o Gott“ (Ps. 66, 3—4). „Adveniat“ ist ein Werk der göttlichen Vorsehung. Gott ist es, der sich der Armen und Schwachen, der Elenden und Kranken, der Hungernden und Heimatlosen, der Entrechteten und Verfolgten annimmt. Er tut es durch die Menschen. Mit selbstloser Opferbereitschaft sind die deutschen Katholiken dem Anruf Gottes nachgekommen. In großzügiger Weise haben sie sich Gott zur Verfügung gestellt, um als Werkzeuge in seiner Hand ihren Brüdern und Schwestern in Lateinamerika zu helfen.

Bei der Sorge und Verantwortung, die Wir für die Kirche tragen, tröstet Uns die Tatsache, daß die einzelnen Teilkirchen sich gegenseitig beistehen und so dem Beispiel der christlichen Urgemeinde folgen. Unser herzlicher Dank und Unsere aufrichtige Anerkennung gilt deshalb dem bischöflichen Werk Adveniat und allen deutschen Katholiken.

„Mehr zu erkennen, mehr zu tun, mehr zu besitzen, um mehr zu sein. Das ist die Sehnsucht der Menschen von heute. Doch ist eine große Zahl von ihnen

dazu verurteilt, unter Bedingungen zu leben, die dieses Anliegen unerfüllt sein lassen“ (Populorum Progressio, Nr. 6). Dies ist auch heute noch die Lage eines Großteiles der Bevölkerung in den Ländern Lateinamerikas. Der Wille zum Fortschritt ist vorhanden. Doch seine Kraft ist gelähmt, weil es immer noch an den notwendigen Mitteln fehlt. Deshalb gelangen stets wieder unbesonnene Elemente zum Durchbruch, die eine Lösung der Probleme mit Gewalt herbeiführen wollen. Doch zum wahren Fortschritt führt ein anderer Weg: Der Weg der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. Zusammen mit den sozialen Einrichtungen des Staates ist die Kirche Führerin auf diesem Weg. Sein Ziel ist brüderliche Zusammenarbeit an einer echten und stetigen Aufwärtsentwicklung. Im geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich müssen Kräfte geweckt und herangebildet werden, die dem Gemeinwohl ihres Landes dienen und dabei sein geistiges und religiöses Erbe wahren. Die Bemühungen darum sind heute schon in ein Stadium eingetreten, daß sie nicht aus Mangel an finanzieller Unterstützung scheitern dürfen.

Wir machen Uns daher zum Anwalt jener vielen Menschen in Lateinamerika, die um eine menschenwürdige Existenz ringen und zögern nicht, als Bittsteller vor die deutschen Katholiken hinzutreten. Wir tun es ja nicht für Uns selbst. Versagen Sie den lateinamerikanischen Ländern auch dieses Jahr nicht Ihre Hilfe! In den vergangenen Jahren waren Sie der ganzen Welt ein Vorbild an Freigebigkeit und Opfersinn. Seien Sie versichert, Gott wird sich an Großmut nicht übertreffen lassen. Was Sie Gutes in seinem Namen tun, wird Ihnen hunderfach vergolten werden. Ihr Vaterland wird einen Ehrenplatz in der Geschichte erhalten. Gottes segnende Hand ruht auf Lateinamerika. Sein Segen wird auch auf Sie, auf Ihre Familien, auf Ihre Kirche und Ihren Staat herabkommen. „Denn der Dienst an diesem Liebeswerk hilft nicht nur dem Mangel der Heiligen, sondern

bringt durch die vielen Dankgebete zu Gott überreichen Segen“ (2 Kor 9, 12).

Im Namen Gottes wollen auch Wir Sie segnen aus der Fülle Unseres Herzens und Ihnen allen ein gnadenreiches und friedvolles Weihnachtsfest wünschen.

Aus dem Vatikan, 26. November 1969

Paulus PP. VI.

Nr. 191

Ord. 4. 12. 69

Fest der Heiligen Familie im Kirchenjahr 1969/70

— Änderung im Directorium 1969 —

Nach dem Dekret der Ritenkongregation vom 21. März 1969 wird das Fest der Heiligen Familie im Kirchenjahr, das am 1. Adventssonntag 1969 begonnen hat, bereits nach dem neuen Kalender, d. h. am Sonntag in der Weihnachtsoktav gefeiert. Die Angaben im Directorium müssen daher wie folgt geändert werden:

December

27 Sabb.

Ad Vp. ant. et pss. de Nativ., a cap. de seq. pr., nulla comm.-Compl. de dom.

28 + Dom. infra Oct. Nativ. Domini: SANC-TAE FAMILIAE IESU, MARIAE, IOSEPH, Festum (IIcl.) — Off. semifest. pr. — M. pr., Gl., Cr., praef. (et Communic.) de Nativ. — Ad Vp. ant. et pss. de Nativ., a cap. in Pr.

Nr. 192

Ord. 4. 12. 69

Familiensonntag 1969

Mit dem Fest der Heiligen Familie wurde auch der Familiensonntag auf den Sonntag nach Weihnachten festgelegt. In diesem Jahre ist dies der 28. 12. 1969.

An diesem Sonntag ist in allen Pfarreien, Seelsorgestellen und Kuratien der Familiensonntag zu halten. In den Predigten und in der Katechese sowie in außerkirchlichen Veranstaltungen ist am Familien-sonntag auf die unveräußerlichen Lebensrechte der Familie, die Erziehung der Kinder und die Vorbereitung auf Ehe und Familie einzugehen. Die Eltern- und Familienbildung sind als gesellschaftspolitische Aufgabe vorrangig geworden. Die Familienseelsorge ist überdies eine der fruchtbarsten Ansätze der viel-

schichtigen pastoralen Aufgaben. Brautleutewochen, Mütter- und Elternschulen, Familienkreise, sowie Erwachsenenbildung, bemühen sich, auf allen Ebenen die notwendigen Hilfen zu leisten.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken in unserer Erzdiözese wird sich auch in Zukunft noch mehr wie in der Vergangenheit bemühen, bei den zuständigen Behörden und Parlamenten, die hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu erwirken. Die Familien selbst sollen aufgerufen werden, dem Familienbund der Deutschen Katholiken, als dem Träger der Familienarbeit und Familienseelsorge, beizutreten und seine Anstrengungen durch eine Jahres-spende von DM 1,— zu unterstützen. Allen Pfarreien und Seelsorgestellen gehen zur Gestaltung des Familiensonntags rechtzeitig Predigtsskizzen, Plakate und Spendenkarten zu.

Nr. 193

Ord. 4. 12. 69

Weltfriedenstag am 4. Januar 1970

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für die deutschen Bistümer den 4. Januar zum Weltfriedenstag erklärt. Der Heilige Vater hat diesen „allgemeinen Gedenktag für den Frieden“ für das Jahr 1970 unter das Thema „Erziehung zum Frieden durch Versöhnung“ gestellt.

In der Eucharistiefeier oder (und) in einem Wortgottesdienst soll der Weltfriede das Thema der Predigt und der besondere Gegenstand der Fürbitte sein. Liturgische Texte für die Eucharistiefeier und den Wortgottesdienst, Predigtvorschläge, Fürbitten, Arbeitsmaterial für die Bildungsarbeit und Anregungen zu Aktionen bietet ein Arbeitsheft, das allen Pfarr-ämtern Anfang Dezember zugehen wird. Das Heft (48 Seiten) wurde im Auftrag des Trägerkreises „Justitia et Pax“ von der Deutschen Pax-Christi-Bewegung herausgegeben. Weitere Exemplare können beim Sekretariat der Pax Christi, 78 Freiburg, Wilhelmstr. 8, kostenlos bezogen werden. Das Heft ist geeignet, auch über den Weltfriedenstag hinaus der Friedensarbeit in den Gemeinden und Gruppen Impulse zu geben.

Wir empfehlen, daß der Pfarrgemeinderat mit den verschiedenen Gruppen der Gemeinde und den Seelsorgern den Sinn dieses Tages im Hinblick auf ein dauerndes Engagement unserer Gemeinden für den Frieden je nach den örtlichen Möglichkeiten berät. Die Erfahrungen des Tages sollen danach ebenfalls gemeinsam besprochen und für den Weltfriedenstag im Jahr 1971 ausgewertet werden. Erfahrungsberichte (mit Kritik und Anregungen) sind zu richten an: Pax Christi, 78 Freiburg, Wilhelmstr. 8.

Nr. 194

Ord. 4. 12. 69

Adveniat-Kollekte

Die im Amtsblatt 1969 S. 365 mit einem Aufruf der deutschen Bischöfe angekündigte Adveniat-Kollekte ist am Weihnachtsfest als einzige Kollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen sowie in allen Kloster-, Nebenkirchen und Kapellen durchzuführen. Der ganze Ertrag der Kollekte ist mit dem Vermerk „Adveniat-Kollekte 1969“ in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen.

Die Ergebnisse der einzelnen Pfarreien sind alsbald nach Weihnachten über die Erzb. Dekanate hierher zu melden.

Bezüglich der Ausstellung von Spendenbescheinigungen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt 1961 S. 356.

Nr. 195

Ord. 2. 12. 69

Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, die Einnahmen aller von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten und die Beiträge und Spenden für die kirchlichen Vereine (Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung, Päpstl. Werk vom hl. Petrus, Missionswerk der Kinder, Bonifatiuswerk der Erwachsenen, Bonifatiuswerk der Kinder, Päpstliches Werk für geistliche Berufe) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 5. Januar 1970 (Tag des Eingangs) an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., PSK Karlsruhe Nr. 2379 einzusenden. Die Überweisung der Gelder an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet. Alle nach dem genannten Termin hier eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1969 verbucht werden.

Nr. 196

Ord. 4. 12. 69

Dreikönigssingen 1970 für Kinder in Nigeria und Biafra und aus dem Südsudan

Im Jahr 1969 erbrachte die Sternsingeraktion DM 264 991,30. Dieses Geld floß dem Star-Singer-Home, einem Kinderheim in Rhodesien, und weiteren dringenden Projekten in verschiedenen Notgebieten zu.

1970 wird der Erlös des Sternsingens für Rehabilitationszentren in Biafra und Vietnam sowie für Sudanflüchtlinge in Uganda verwendet. Die Zahl

der Kinder in Biafra wie in Vietnam, die ihre Eltern verlieren, wächst zusehends. Die Ernährung und Erziehung dieser Kinder und Jugendlichen ist gefährdet. Deshalb sollen Zentren eingerichtet werden, in denen dies besser ermöglicht wird.

Ebenso bedeutungsvoll ist die Hilfe für die Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Biafra-Kessel ausgeflogen worden sind und nun in Kinderdörfern in Libreville (Gabun) und auf der Insel Sao Tome untergebracht sind. Auch dort wird nach dem Prinzip: „gesundheitliche Wiederherstellung, zeitweilige Unterkunft, Ausbildung“ verfahren.

Das Dreikönigssingen will vor allem die medizinischen Versorgungseinrichtungen mit aufbauen. Ambulanzwagen, Buschkliniken, schwimmende medizinische Stationen sollen angeschafft werden.

So wird es gemacht: Das Dreikönigssingen wird seit Jahren von Ministranten- und Jungschargruppen durchgeführt. Seit einiger Zeit beteiligen sich auch die Mädchen. Die Ausgangsbasis ist in den meisten Fällen die Pfarrei. Organisatoren sind Leitungsteams in den Pfarreien.

Der alte Brauch des Dreikönigssingens wurde vom BDKJ und dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder dadurch aktualisiert, daß die Dreikönigsinger, die von der Geburt des Herrn singen und ein gnadenreiches neues Jahr wünschen, nicht mehr Süßigkeiten und Geschenke erbitten, sondern Geldspenden, die zur Unterstützung der Jugend in aller Welt verwendet werden.

Anregungen für Kleidung und den Bau eines Dreikönigssternes, sowie Vorschläge für Lieder und Texte sind in dem Werkheft „Dreikönigssingen“ enthalten, das beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Deutschland, 51 Aachen, Stephanstraße 35, bezogen werden kann.

Artikel für die örtliche Presse und Anregungen für die Öffentlichkeitsarbeit, die das Dreikönigssingen in den Pfarreien ständig begleiten sollten, stellt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006, zur Verfügung.

Die ersungene Spende bitten wir zu überweisen auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 523 11, Erzb. Seelsorgeamt/Mannesjugend, 78 Freiburg, mit dem Vermerk „Dreikönigssingen 1970“.

Nr. 197

Ord. 1. 12. 69

Kollektenplan 1970

Im Kalenderjahr 1970 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und

Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Januar Afrika-Kollekte.
- 22. Februar Kollekte der Fastenopferwoche (15.—22. Februar) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.
- 15. März Misereor-Kollekte.
Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland (Einsammeln in geeigneter Form am Schluß der Fastenzeit).
- 27. März Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner).
- 28. März Opfer für das Heilige Grab.
- 5. April Erstkommunikantenopfer (für Erstkommunikanten in der Diaspora)
- 19. April Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach, und das St. Josefs-Haus in Hertzen.
- 10. Mai Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.
- 17. Mai Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).
- 7. Juni Bonifatius-Kollekte.
- 29. Juni Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).
- 5. Juli Große Caritaskollekte.
- 20. September Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).
- 18. Oktober Missionskollekte (Weltmissionstag).
- 2. November Kollekte für die mitteldeutsche Diaspora.
- 8. November Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.
- 22. November Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge).
- 6. Dezember Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.
- 25. Dezember Adveniatkollekte.
- 27. Dezember Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwen-

det werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Nr. 198

Ord. 25. 11. 69

Ökumenisches Gebet- und Liederbuch

Wir haben im Amtsblatt 1969, S. 322 auf das ökumenische Gebet- und Liederbuch für die Schule aufmerksam gemacht. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14. 11. 1969 UA II 3609/20 mitgeteilt, daß das Buch nun offiziell an den Grund- und Hauptschulen zugelassen ist und daß die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums und die Aufnahme in das Verzeichnis der notwendigen Lehrmittel veranlaßt wird.

Wir möchten die Einführung des Liederbuches sehr empfehlen. Es ist im Calwer Verlag und Verlag der religiösen Bildungsarbeit Stuttgart erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen. Preis DM 3,90; ab 25 Exemplaren DM 3,60.

Nr. 199

Ord. 1. 12. 69

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildungen aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand)

bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und evtl. auch der Straße vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 200

Ord. 4. 12. 69

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1969 werden in den nächsten Tagen versandt. Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten sorgfältig auszufüllen. Unter II „Pfarrseelsorger“ ist der Priester, der mehrere Pfarreien verwaltet, nur einzutragen in den Zählbogen der Pfarrei des Wohnsitzes. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1970 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv. Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1970 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kircheng Austritte im Jahre 1969 beigegeben, wovon

eines mit dem Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Anliegen des Papstes 1970

Januar

1. Daß die Menschen nicht durch Gewalt, sondern im Geist aufrichtiger Brüderlichkeit den Frieden unter den Völkern anstreben.

2. Daß die Predigt des Evangeliums zur Überwindung der nationalen und rassischen Gegensätze in Afrika beitrage.

Februar

1. Daß sich die getrennten Christen in Geduld, Liebe und Gebet innerlich näher kommen.

2. Für genügend Katechisten und Katechetenschulen.

März

1. Daß der Fortschritt in Technik und Wissenschaft zur Ehre des Schöpfers und zur Wahrung und Entfaltung der Würde der menschlichen Person beitrage.

2. Daß das Familienleben der Christen in den Missionsländern ein Beispiel für die Nicht-Christen sei.

April

1. Daß die Jugend in einer säkularisierten Welt das Priestertum hochschätze und danach verlange.

2. Für eine angemessene Ausbildung des einheimischen Klerus.

Mai

1. Daß die Bischöfe in Einheit mit dem Hl. Vater die katholische Lehre mit Entschiedenheit vorlegen und verteidigen.

2. Für eine fruchtbare Zusammenarbeit aller, die in den Missionsländern an der Predigt des Evangeliums mitwirken.

Juni

1. Daß die Jugend ihre gerechten Ansprüche mit Mitteln und Methoden geltend mache, die ihrem und dem Wohle der Gesellschaft entsprechen.

2. Für eine segensreiche Entfaltung aller Vereinigungen, die für das Missionswerk arbeiten.

Juli

1. Daß Klerus und Laien unermüdlich zusammenarbeiten, um die innere Einheit der Kirche zu fördern.
2. Für die Kirche auf den Philippinen.

August

1. Daß jene, die Christus und die Kirche verfolgen, zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen mögen.
2. Für die Kirche im Nahen Osten.

September

1. Daß die katholische Presse treu und wirksam mit dem Kirchlichen Lehramt zusammenarbeite.
2. Daß die Liturgie durch Anpassung an die verschiedenen Kulturen die Gläubigen leichter und enger mit der Kirche verbinde.

Oktober

1. Daß die Prediger und Theologen in Treue zum Lehramt der Kirche das Wort Gottes verkünden und erklären.
2. Daß Verständnis und Liebe für das Missionsapostolat in der Jugend gefördert werden.

November

1. Für die Waisen und die verlassenen Kinder.
2. Für eine erfolgreiche Entwicklung des Laienapostolates in Indien.

Dezember

1. Daß die Christen in den Erschütterungen unserer Zeit inständiger im Gebet von Gott Hilfe erleben.
2. Für einen fruchtbaren Dialog zwischen Mohammedanern und Christen.

Tagung für Priester und Theologiestudenten

Im Haus der Begegnung in Königstein/Taunus findet vom 28. 12. 1969 abends bis zum 31. 12. 1969 morgens eine Tagung mit dem Thema „Christ sein in dieser Welt — Priester sein in dieser Kirche“ statt. Die Themen, die in Referaten, Berichten und Gesprächskreisen behandelt werden, lauten:

1. Gottesfinsternis? — Zur Situation des Glaubens
2. Mitmenschlichkeit und Gottesbegegnung
3. Gott zwischen uns — Gemeinschaftsbezug christlichen Glaubens
4. „Priester“ — Was ist das eigentlich?

Die Tagung, die von der Priestergemeinschaft in der Fokolare-Bewegung getragen wird, ist für alle Priester und Theologiestudenten offen. Anmeldung bis zum 20. Dezember an Pfarrer Josef Gleich, 8069 Affalterbach, Post Uttenhofen, Tel. 08441/25 55.

Kosten der Tagung: DM 48,—.

Beginn: 28. 12. 1969 19.00 mit dem Abendessen.

Ende: 31. 12. 1969 9.00 mit dem Frühstück.

Zur Konzelebration bitte Albe und Stola mitbringen!

**Liturgische Werkwoche
für Oberministranten und Lektoren
vom 7. bis 11. Januar 1970
im Exerzitienhaus Maria Trost, Neckarelz**

Themenkreise:

- Warum Gottesdienst?
- Wie Gottesdienst heute?
- Möglichkeiten der Mitgestaltung des Gottesdienstes
- Leitung einer Ministrantengruppe

Teilnehmergebühr: DM 20,—

Mindestalter: 15 Jahre

Anmeldung bis zum 20. 12. 1969 erbeten an:

Erzb. Seelsorgeamt / Mannesjugend, 78 Freiburg, Postfach 449.

**Ferienplätze für Geistliche
im Familienerholungsheim**

Das Familienerholungswerk der Erzdiözese bietet Geistlichen, die gewillt sind, während ihres Ferienaufenthaltes die Meßfeier und die Betreuung der anwesenden Familien zu übernehmen, in seinen Erholungsheimen freie Unterkunft und Verpflegung.

Meldung an: Familienerholungswerk der Erzdiözese Freiburg e. V., 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Steinstadt über Müllheim (Baden) wird einem geistlichen Pensionär zur Wohnung angeboten. Das Haus ist mit Zentralheizung versehen. Interessenten wenden sich an das Pfarramt 7846 Schliengen.

Auch das Pfarrhaus in Hartheim im Breisgau kann von einem geistlichen Pensionär bezogen werden. Näheres bei: Pfarramt 7801 Feldkirch über Freiburg i. Br.

Kanontafel

Im Lahn-Verlag, Limburg, erscheint zum Preis von DM 9,80 eine Kanontafel (mit abwaschbarem, blendungsfreiem Überzug) mit den Texten zur Gabenbereitung, den Gebeten vor der Wandlung, den Wandlungsworten und den Kommuniongebeten des neuen Ordo Missae.

Neue Liturgie und Altardienst

Unter diesem Titel gibt der Verlag Winfried-Werk GmbH Augsburg, ein Heft heraus, das besonders als Ergänzung zum „Handbuch für Sakristane“ gedacht ist. Die Broschüre wird mit ca. 92 S. zum Preis von DM 3,80 Mitte Dezember zur Auslieferung kommen.

Ernennung eines Ehrendomherrn

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat im Benehmen mit dem Metropolitankapitel den Hochw. Herrn Dekan Geistl. Rat Pfarrer Ernst Zeiser in Konstanz, Münster, mit Urkunde vom 23. November 1969 zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Freiburg ernannt.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad. hon. ernannt

mit Urkunde vom 8. November 1969 den H. H. Dekan Robert Uhlig in Überlingen a. B., Münster,

mit Urkunde vom 20. November 1969 den H. H. Dekan Ludwig Mönch in Tauberbischofsheim, St. Martin.

Zum Schuldekan des Landkapitels Offenburg wurde durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof G. R. Johannes Hess, Pfarrer in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, ernannt.

Herr Religionslehrer Erich Andris in Mannheim wurde mit Wirkung vom 15. September 1969 zum Stadtjugendseelsorger und Rektor des Jugendwohnheimes Mannheim ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Ernst Schill auf die Pfarrei Hartheim mit Wirkung vom 26. November 1969 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 27. Juli: Graß Franz, Pfarrer in Mösbach, auf die Pfarrei Heidelberg, St. Raphael.
- 7. Sept.: Abberger Fridolin, Pfarrer in Steinstadt, auf die Pfarrei Bad Rippoldsau.
- 21. Sept.: Jung Bernhard Alfons, Pfarrkurat in Mosbach, St. Joseph, auf diese Pfarrei.
- 28. Sept.: Eger Karl, Pfarrkurat in Villingen, St. Bruder Klaus, auf diese Pfarrei.
- 5. Okt.: Morgenthaler Friedrich, Pfarrer in Seelbach, auf die Pfarrei Mösbach.
- 12. Okt.: Füssinger Dr. Albert, Regens am Priesterseminar St. Peter, auf die Pfarrei Karlsruhe, St. Stephan.
- 12. Okt.: Küpferle Anton, Pfarrkurat in Ettlingen, Liebfrauen, auf diese Pfarrei.
- 19. Okt.: Ruby Johannes, Pfarrer in Weil, Guter Hirte, auf die Pfarrei Todtnau.
- 19. Okt.: Schäffauer Norbert, Pfarrkurat in Feldberg, auf diese Pfarrei.

19. Okt.: Stolz Bernhard, Pfarrkurat in Villingen, St. Konrad, auf diese Pfarrei.
9. Nov.: Enz Berthold, Vikar in Wiesloch, St. Laurentius, auf diese Pfarrei.
9. Nov.: Klem Josef, Militärpfarrer in Tauberbischofsheim, auf die Pfarrei Weil-Friedlingen, Guter Hirte.
9. Nov.: Serr Wilfried, Vikar in Oppenau, auf die Pfarrei Honau.
23. Nov.: Dewald Herbert, Pfarrer in Forchheim b. Karlsruhe, auf die Pfarrei Offenburg, Heilig Kreuz.
5. Nov.: Hummel Johannes, Vikar in Waldkirch i. Br., als Pfarrverweser nach Grafenhausen b. Lahr.
7. Nov.: Hirt Pater Alfons PA., Hausgeistlicher am Kloster der Ursulinen in Villingen, als Pfarrverweser nach Stetten bei Haigerloch.
18. Nov.: Kreutler Franz, Vikar in Mosbach, St. Cäcilia, als vic. coop. nach Offenburg, Heilig Kreuz.
26. Nov.: Barth Eugen, Pfarrverweser in Wahlwies, i. g. E. nach Huttenheim.
26. Nov.: Müller Berthold, Vikar in Mannheim-Waldhof, St. Franziskus, als Pfarrverweser nach Wahlwies.
29. Nov.: Schmutz Gerhard, Vikar in Mannheim-Seckenheim, St. Ägidius, als Pfarrverweser nach Mannheim-Neuostheim, St. Pius.

Versetzungen

Herr Oberstudienrat Dr. Hermann Lott, bisher an der Heimschule Lender in Sasbach über Achern wurde mit Wirkung vom 1. August 1969 als Religionslehrer an das Gymnasium Hohenbaden in Baden-Baden versetzt.

8. Sept.: Herz Pater Horst SAC, als Vikar nach Konstanz-Wollmattingen, St. Martin.
1. Okt.: Steckeler Herbert, Vikar in Freiburg, St. Johann, als Religionsdozent an die Höheren Fachschulen des Deutschen Caritasverbandes Freiburg.
15. Okt.: Will Pater Johann SAC, Palottiner-Missionsseminar St. Josef Hersberg, als Pfarrverweser nach Kippenhausen.
22. Okt.: Allgaier Hansjürgen, Vikar in Malsch b. Ettlingen, als Pfarrverweser nach Obereggingen.

1. Dez.: Ritter Georg, Vikar in Wehr, beurlaubt nach Vallendar-Schönstatt.
3. Dez.: Lampe Helmut, Vikar in Heidelberg-Rohrbach, St. Johannes, als Krankenhauspfarrer nach Mannheim, Städt. Krankenhaus.

Im Herrn sind verschieden

21. Nov.: Schneider Hermann, resign. Pfarrer von Gremmelsbach, † in Triberg.
2. Dez.: P. Siebold Bernhard OSB, Pfarrverweser von Habsthal i. R., † in Ravensburg.
7. Dez.: Albietz Friedrich Alois, resign. Pfarrer von Überlingen am Ried, † in Gengenbach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat